



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein**

**Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:****Artikel 1****Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Schleswig-Holstein**

Das Gesetz über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Abs. 1 des Grundgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein - GVFG-SH -) in der Fassung vom 15. Dezember 2006 (GVObI. Schleswig-Holstein 2006, Seite 358) wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird ein neuer § 4a mit folgendem Inhalt eingefügt:

**„§4a****Quote zur Mittelbereitstellung für förderfähige Vorhaben**

**(1) Die dem Land nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 sowie nach § 6 des Entflechtungsgesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. S. 2098, 2102) zustehenden Mittel müssen zu mindestens 70 Prozent des Betrages für förderfähige Vorhaben nach § 2 Nr. 1 a, c, d, e und g sowie Nr. 5 und Nr. 6 dieses Gesetzes verwendet werden.**

**(2) Abgewichen werden darf von der Quote zu Gunsten des jeweils anderen förderfähigen Vorhabens dann, wenn im jeweiligen Bezugsjahr die jeweilige Quote für förderfähige Projekte nach Abs. 1 und Abs. 2 nicht ausgeschöpft wird.“**

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Begründung**

Die Landesregierung trägt mit einer falschen Prioritätensetzung die Verantwortung dafür, dass der Sanierungsstau bei den Kreisstraßen nicht abgebaut werden kann und auch die Kreisstraßen in Schleswig-Holstein immer schlechter werden. Entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag, nach der die Verteilungsquote von 70:30 zugunsten des ÖPNV umgedreht werden soll, wurden der Sanierung von Kreisstraßen in den letzten Jahren Millionenbeträge entzogen, obwohl der Bund nach wie vor mehr als 43 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Die falsche Prioritätensetzung der Landesregierung zu Lasten des Straßenbaus führt dazu, dass in Schleswig-Holstein zahlreiche dringend notwendige Kreisstraßen-Sanierungen auf der Strecke bleiben. 2016 werden alleine schon 31 Deckenerneuerungsprojekte unberücksichtigt bleiben. Damit kann fast die Hälfte aller von den Kreisen angemeldeten Deckenerneuerungen nicht durchgeführt werden.

Um dieses Problem in einem ersten Schritt zumindest bis 2019 abzumildern, müssen die Entflechtungsmittel wieder mit einem klaren Schwerpunkt von mindestens 70 Prozent für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen eingesetzt werden.

Johannes Callsen  
und Fraktion